**Erhebungsbogen für die Vereinsförderung**

***Hinweis: Es sind alle gelb-hinterlegten Felder auszufüllen (Pflichtfelder). Alle anderen Felder müssen Sie nur dann ausfüllen, wenn es Änderungen zum Erhebungsbogen des Vorjahres gibt.***

Name des Vereins: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechpartner: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anschrift: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Telefonnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Gründungsdatum: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Gemeinnützigkeit

anerkannt: Ja

Förderverein: Nein

Haupttätigkeitsfeld innerhalb

der Gemeinde: Nein

Eigentum: Nein

Anzahl Vereinsmitglieder

(Stand 01.01.des

aktuellen Jahres): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

davon Jugendliche

(unter 18 Jahren): Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Angebote** (z. B. Fußball, Tennis, Breitensport, Tanz, Musik, Theater):

1. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

6. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Kontodaten**

Kontoinhaber: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name der Bank: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

IBAN: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Aufgestellt am: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Aufgestellt durch: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Name und Funktion

Die ausgefüllten Anträge müssen eigenständig bis 31.07. des jeweiligen Jahres an [vereine@eutingen-im-gaeu.de](mailto:vereine@eutingen-im-gaeu.de) zurückgesendet werden.   
**Eine Erinnerung seitens der Gemeinde erfolgt nicht.** Der Absender erhält eine Eingangsbestätigung, sobald der Antrag bei der Verwaltung eingegangen ist.  
**Wichtig:** Sollten Sie keine Eingangsbestätigung innerhalb von drei Werktagen erhalten, so ist davon auszugehen, dass Ihr Antrag nicht angekommen ist. Rufen Sie in diesem Fall umgehend bei uns an.